

verstreichen würde, sei Gregor jedoch zweigleisig verfahren („dual crusading policy“, S. 221). Auf der einen Seite habe er alles Notwendige zur Vorbereitung seines Kreuzzuges getan, auf der anderen — wie B. gegen die bisherige Forschung überzeugend nachweisen kann — gleich nach seinem Amtsantritt als Zwischenlösung („interim measure“, S. 11 u. ö.) damit begonnen, Gruppen von Söldnern anzuwerben und in den Osten zu schicken. Der Einsatz von Söldnern, so B., sollte möglichst rasch dem chronischen Mangel an Kämpfern im Heiligen Land abhelfen. Damit sei Gregor X. bereits zwei Jahre vor den diesbezüglichen Beschlüssen des Konzils von Lyon 1274 zum Urheber des sogenannten *passagium particulare* geworden, das dann auch für die Zukunft bestimmend blieb. Außerdem gelingt B. der Nachweis, dass Gregor X. den Ehrgeiz Karls von Anjou im Hinblick auf dessen Mittelmeerpolitik zu zügeln vermochte und keineswegs, wie bisher angenommen, den Anjou anstelle Hugos von Lusignan zum König von Jerusalem machen wollte (S. 104–136).

Peter Thorau

Andreas FISCHER, Kontinuität und Institutionalisierung im 13. Jahrhundert. Zum Fortbestand der Ämter an der römischen Kurie nach dem Tod des Papstes, *MIÖG* 124 (2016) S. 322–349, zeigt am prägnanten Beispiel der langen Sedisvakanz von 1268 bis 1271 die fortwährende Tätigkeit von Kammer, (reduzierter) Kanzlei, kurialen Gerichten und Poenitentiarie auf, was manche Spannungen mit dem übergeordneten Kardinalskolleg nach sich zog und sein Echo bei den Kanonisten fand.

R. S.

Ondřej SCHMIDT, Vikáři a hejtmáni krále Zikmunda na severu Benátska (1411/12–1420) [Die Vikare und Hauptmänner König Sigismunds in Nordvenetien], *Studia Mediaevalia Bohemica* 7/1 (2015) S. 81–113, engl. Zusammenfassung S. 111–113, gründet seine Darlegung auf gründliche Kenntnis der Literatur und auf eine Analyse teilweise unveröffentlichter Schriftquellen. Im Ergebnis ergänzt er so die derzeitigen Vorstellungen über die Strukturen von Sigismunds Hof und die Gestalt der luxemburgischen Verwaltung in Nordvenetien. Er weist nach, dass trotz der unaufhaltsamen Schwächung der Autorität des römisch-deutschen Königs (Kaisers) jenseits der Alpen es den in luxemburgischen Diensten stehenden Vikaren und Hauptmännern gelang, die landesherrlichen Machtbefugnisse prinzipiell zu erfüllen, obwohl stockende Einnahmen die Unterhaltung der Garnisonen und sogar die Ausübung der übertragenen Macht grundsätzlich gefährdeten.

Martin Wihoda

Dieter GIRGENSOHN, Papst Gregor XII. am Ende seines Lebens: der Rücktritt, Angelo Correr als Kardinallegat in den Marken, der Streit um den Nachlass, *MIÖG* 124 (2016) S. 350–390, schildert quellennah die Resignation gegenüber dem Konstanzer Konzil, die beiden letzten in Recanati verbrachten Lebensjahre († 18. Oktober 1417) sowie den lebhaften Streit um die Regelung des Nachlasses, wozu im Anhang zwölf notarielle Dokumente vom November 1417 bis zum März 1418 ediert werden.

R. S.